

Konflikt zwischen zivilen und militärischen Pflichten

Autor(en): **Müller, Mathias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konflikt zwischen zivilen und militärischen Pflichten

Von Oberstlt i Gst Mathias Müller

Die augenfällige Passivität von Obwm Vinitor fiel Lt Frischling bereits im KVK auf. Da der Zugführer seinen ersten WK absolvierte und somit seine Untergebenen noch nicht persönlich kannte, konnte er das Verhalten von Vinitor nicht einschätzen. Frischling, der gewisse Erwartungen an die Leistungsbereitschaft eines Obwm hatte, war sich bewusst, dass er diesen Zustand rasch verändern musste.

Insbesondere schon deshalb, weil Vinitor nicht nur der einzige Obwm im Zug, sondern auch der älteste Angehörige des Zuges war und durch diese Position natürlich einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Verhalten des Zuges haben könnte. Als Vinitors Gebaren auch zu Beginn des WK maximal als «Dienst nach Vorschrift» bezeichnet werden konnte, konfrontierte der 22-jährige Lt den um sechs Jahre älteren Obwm am Montagabend.

Lt Frischling: «Herr Obwm, Ihr Verhalten entspricht seit Beginn der Dienstleistung nicht dem, was von einer Person mit Ihrem Grad zu erwarten ist.»

Obwm Vinitor: «Wahrscheinlich haben Sie eine zu hohe Erwartungshaltung.»

Lt Frischling: «Aufgrund Ihres Grades sind Sie mein Stellvertreter, ich möchte auf Ihre Unterstützung zählen können.»

Obwm Vinitor: «Habe ich irgendetwas Unkorrektes getan?»

Lt Frischling: «Sie tun nur das Nötigste. Durch Ihren Grad und Ihr Alter sind Sie ein Vorbild für die anderen Angehörigen meines Zuges. Ist Ihr Auftreten auch weiterhin derart lethargisch, dann wird dies unweigerlich auch auf das Verhalten des Zuges abfärben.»

Obwm Vinitor: «Haben Sie das Gefühl, dass ich mir hier den Arsch aufreisse, wenn zuhause meine Arbeit liegen bleibt und ich

dadurch wirtschaftliche Probleme erhalte. Denken Sie wirklich, dass ich mich hier einsetze, nachdem mir der Kp Kdt mein rechtzeitig eingereichtes Urlaubsgesuch abgelehnt hat?»

Lt Frischling: «Wie sieht denn Ihre private Situation aus?»

Obwm Vinitor: «Ich bin selbständiger Winzer, wir sind gerade dabei die diesjährige Ernte abzuschliessen. Gleichzeitig gilt es den Buchhaltungsabschluss zu machen. Bezüglich der im Zusammenhang mit der Ernte anfallenden Arbeiten habe ich alles so organisiert, dass es auch ohne mich gehen sollte. Das Problem ist aber der Buchhaltungsabschluss, den muss ich machen, deshalb wollte ich auch eine Woche Urlaub.»

Was sollte Lt Frischling in dieser Situation nun machen?

Lösung unten auf dieser Seite

FORUM

Atomwaffen stabilisieren

«40 000 Leichen im Viktoriasee», Mai 1994, oder «80 000 Tote und Verwundete am 6./7. September 1812 in Borodino, vor Moskau» – oder lieber die erwiesene stabilisierende, abschreckende Wirkung der Atomwaffen einer kleinen Zahl verantwortungsbewusster Staaten, das ist die Frage!

Nun versucht die schweizerische Aussenpolitik, genauer die zuständige Bundesrätin, in Sachen Abrüstung der Nuklearwaffen – der ersten Atommächte, also der USA, Russland, China, England und Frankreich, 1945 bis 1965, und der drei letzten, Israel, Indien, Pakistan – an internationalem Profil, vielleicht historischem, zu gewinnen. «Unsinnig und unmoralisch» seien die Nuklearwaffen, verkündete die Bundesrätin an der UNO-Konferenz über den Atomsperrvertrag Anfang Mai.

«Atomwaffen müssen laut Calmy-Rey illegal werden», so die NZZ. Nun, die besonnenen Geister, z.B. die Leser des SCHWEIZER SOLDAT, nehmen diese – nicht ganz neue – Botschaft (Stalin, Lord Russel, gewisse Kleriker, der iranische Präsident etc. haben das auch gesagt) zur Kenntnis. Und sie werden vielleicht die fol-

genden Überlegungen anstellen: Dass nämlich seit dem 6. und 9. August 1945 – über zwei japanischen Städten explodierend – nie mehr Atomwaffen kriegsmässig eingesetzt worden sind. Also seit 65 Jahren. Gewiss, die erstgenannten Atommächte haben vor allem seit den 50er-Jahren eine grosse Zahl von Nuklearwaffen bereitgestellt.

Oberst i Gst Dominique Brunner

Oberstlt i Gst Mathias Müller

die Auftragserteilung. kungen auf den ganzen Zug und somit auf dem jungen Zfr loyal und engagiert zur Von diesem Zeitpunkt an stand Vinitor dass er seine zivile Arbeit erledigt habe. nachmittags beim Zfr und erklärt diesem, er sich bereits im Laufe des Donnerstag-Buchhaltungsabschlusses. Zufriedenen meldete belietete Vinitor äusserst effizient an seinem durch das Entgegenkommen des Zfrs ar-Frischling. Der Obwm willigt ein. Motiviert Zfr Stv zur Verfügung stehen, fordert nitor dann aber dem Zug als vollwertiger Standort tun. Ab der zweiten Woche soll Vi-Laptop mit dabei hat, kann er dies am WK-haltung abzuschliessen. Da Vinitor seinen

ten WK-Woche Zeit erhält, um seine Buch-schlägt Vinitor vor, dass er bis Ende der ers-Frischling wählt einen anderen Weg. Er man einen ganzen Zug gegen sich hat.

schwierig wird Aufträge zu erfüllen, wenn ches Vorgehen also kaum, da es sehr Missmut haben. Zielbringend ist ein sol-lhörigen Verständnisses für Obwm Vinitors-gefährden würde, da die meisten Zugange-gen würde, hingegen den Korpsgeist im Zug durch ein solches Vorgehen zwar Härte ze-weise, weil er der Überzeugung ist, dass er-Frischling verzichtet auf diese Vorgehens-der Dienstverweigerung erfüllt wäre. Lt und somit unter Umständen der Tatbestand folgt, aus dem Dienst entlassen zu werden Verhalten möglicherweise mit dem Ziel er-sen an Arbeitsverweigerung grenzendes-täterlichen Ahndung drohen, da des-Er könnte dem Obwm mit einer mili-zu vereinbaren.

ten wie er versuchen könnte die Situation-Lt Frischling hat mehrere Möglichkeiten-sehenden Auftrag.

Es folgt eine mögliche Lösung für den oben

«Konflikt zwischen zivilen und militärischen Pflichten»
50 lösen Sie das Problem

50 ENTSCHEIDEN SIE